

NR. 80	Mai	2016
Kundeninformation		

Höhere Zölle per 01. Juli 2016 bei gewürztem Importfleisch

Seit einigen Jahren wurde erfolgreich gepfeffertes Rind- und Kalbfleisch importiert. Der Preisvorteil dieser Produkte gegenüber dem ungewürzten Importfleisch lag darin begründet, dass bisher gepfeffertes oder anderweitig gewürztes Fleisch gemäss Zolltarifgesetz begünstigt war.

Geändertes Zolltarifgesetz per 01. Juli 2016 in Kraft

- Am 18. Dezember 2015 haben die eidgenössischen Räte die Änderung des Zolltarifgesetzes verabschiedet. Die Referendumsfrist verstrich ungenutzt.
- Der Bundesrat hat am 20.04.2016 das geänderte Zolltarifgesetz auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.

Die Gesetzesänderung hat zur Folge, dass gewürztes oder gepfeffertes Fleisch gegenüber nicht vorbehandeltem Fleisch ab 01. Juli 2016 keinen Preisvorteil mehr aufweist.

Diese Massnahmen bedauern wir ausserordentlich, da sich der Preisaufschlag vollständig auf den Endverbraucher auswirken wird.

Für Fragen, Alternativ-Vorschläge und weitere Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns bei Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden für Ihr Verständnis, Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

Ihre Metzgerei Keller



Urs Keller